

Antrag für die RV am 10.03.2017

Die Ratsversammlung möge beschließen:

Die Ratsversammlung der Stadt Geesthacht möge beschließen, dass bei den weiteren Planungen für den Fortschritt der Fußgängerzone, im Bereich des Parkplatzes Nelkenstraße, eine behindertengerechte öffentliche Toilette mit Wickeltisch errichtet wird.

Begründung:

Vor dem geplanten Ausbau der Bergedorfer Straße wurde vom Frauenbeirat der Stadt Geesthacht unter anderem ein Antrag auf eine barrierefrei öffentliche Toilette mit Wickelmöglichkeit gestellt, die auch am Wochenende benutzt werden kann. Der Antrag wurde an den Ausschuss für Bau und Verkehr gerichtet und datiert vom 29.01.2014.

Dieser Antrag ist seitdem von uns immer wieder in der Lenkungsgruppe und im Ausschuss thematisiert worden. Immer wieder wurde das Thema vertagt. Es wurden Ängste vor Vandalismus und Geruchsbelästigung geäußert. Auch kamen Einwände hinsichtlich des Aussehens ins Spiel. Kosten für Reinigung und Instandhaltung wurden angeführt. Die Verwaltung wollte prüfen, ob die Geschäftsleute in der Bergedorfer Straße, gegen Zahlung einer Pauschale bereit wären Ihre Toiletten den Besuchern der Fußgängerzone zur Verfügung zu stellen. Hier scheint bis heute nichts geschehen zu sein.

Zurzeit existiert unseres Erachtens keine behindertengerechte Toilette mit Wickelmöglichkeit in der Nähe der Fußgängerzone. Selbst wenn die Geschäftsleute der Fußgängerzone bereit wären, gegen eine Pauschale, eine öffentliche Nutzung ihrer Toiletten zuzulassen, schafft diese Möglichkeit keine Abhilfe.

Wir haben mit der Neugestaltung der Fußgängerzone ein Schmuckstück geschaffen. Touristen sollen durch die Innenstadt geleitet werden, Einkaufen in Geesthacht soll attraktiver werden. Wo aber bleiben Menschen mit Behinderungen? Mit Blick auf die Umsetzung der Inklusion im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention, die von der EU unterzeichnet wurde, muss dringend Abhilfe geschaffen werden.

Um die Aufenthaltsqualität in der Fußgängerzone zu erhöhen sollte eine sogenannte „Toilette für Alle“ geschaffen werden.

Das Land Schleswig-Holstein hat am 01.03.2016 einen Entwurf „Aktionsplan der Landesregierung Schleswig-Holstein zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)“ unterzeichnet.

Aus diesem Grunde gehen wir davon aus, dass hier auch Fördermittel für so ein Projekt zur Verfügung stehen.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich.

Für die Fraktion
Andreas Köppe